

# Presseinformation

## **Resolution über die geplante Vollsperrung der A 61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd**

Der Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim, Volker Mießeler, hat für die gestrige Sitzung des Rates die Tagesordnung kurzfristig erweitert. Der Rat hat folgende Resolution zur beabsichtigten Sperrung der A 61 einstimmig beschlossen:

### Resolution

Über die Geplante Vollsperrung der A 61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim-Süd

Mit der Pressemitteilung der Autobahn GmbH des Bundes vom 10.06.22 wurde die Öffentlichkeit über die geplante Betonplattensanierung und die damit verbundene Vollsperrung der A61 zwischen dem Autobahndreieck Erfttal und der Anschlussstelle Bergheim in Fahrtrichtung Venlo informiert. Diese erfolgte für die Kreisstadt Bergheim und die Bergheimer Bürgerinnen und Bürger vollkommen unerwartet. Obwohl der Beginn der Maßnahme bereits für den 04.07.22 vorgesehen ist, ist bisher noch keine Einbindung der Verkehrsordnungsbehörde der Kreisstadt Bergheim in diesem Projekt erfolgt. Ebenso liegen hier keine Informationen darüber vor, ob und in welcher Weise die erforderliche Abstimmung mit den Straßenbaulasträgern der überörtlichen Straßen – dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie Rhein-Erft-Kreis – erfolgt ist, um anordnungsfähige und abgestimmte Planunterlagen erstellen zu können, die dazu beitragen, einem drohenden Verkehrschaos entgegenzuwirken.

Diese unabgestimmte Vorgehensweise führt dazu, dass die Fachbehörden der Kreisstadt Bergheim keine Antworten auf die zahlreichen Fragen der besorgten Bürgerinnen und Bürger, der Ortspolitik und der Presse geben konnten.

Wie aus der Pressemitteilung zu entnehmen war, soll die Vollsperrung über die gesamte Länge von knapp 21km erfolgen. Dieses Vorgehen würde für die Kreisstadt Bergheim sowie die anderen umliegenden Kommunen (Erftstadt, Kerpen, Elsdorf, Bedburg) enorme Einschränkungen der Verkehrsabläufe in den umliegenden städtischen Straßennetzen bedingen, die in dieser Form schlicht und ergreifend nicht hinzunehmen sind. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass es durch die geplante Verkehrsumleitung zu weiteren Konflikten mit bereits bestehenden oder fest eingeplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim kommen wird, die bei einer abgestimmten Vorgehensweise zu vermeiden gewesen wären.

Exemplarisch wären in diesem Zusammenhang die derzeitige und noch bis mindestens Ende Juli andauernde Vollsperrung der L276 zwischen Bergheim-Ahe und Bergheim-Thorr sowie die ab dem 24.06.2022 geplante Sperrung zwischen Ahe und Kerpen oder die geplante Kanalsanierung der L361 in Bergheim in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu nennen.

Auch in den anderen genannten Kommunen gibt es zahlreiche Maßnahmen, welche von langer Hand geplant wurden und die nicht mit einer Vollsperrung der A61 vereinbar sind.

Aus den genannten Gründen stellt sich für die Kreisstadt Bergheim die Frage, wieso in der Abwägung der einzelnen Faktoren (Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz, Kosten, Bauabläufe, Arbeitssicherheit, etc.) so zu Ungunsten der Kommunen entschieden wurde.

Es ist klar, dass eine Sanierung der Autobahn erforderlich ist, aber so wie bei anderen Straßensanierungen auch sollte unser aller Ziel eine verträgliche Verkehrsabwicklung in unserem prosperierenden Wirtschaftsraum sein.

Leider hat die Autobahn GmbH des Bundes erst auf explizite Nachfrage der städtischen Verkehrsabteilung am 10.06.22 ein Verkehrskonzept zur Verfügung gestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt aktuell noch kein verbindlicher Umleitungsplan vor, der mit allen Verkehrsabteilungen der betroffenen Kommunen abgestimmt wäre. Es ist sehr bedauerlich, dass dies nicht vor einer Information der Öffentlichkeit über die Presse geschehen ist.

Darüber hinaus ist die Kreisstadt Bergheim der festen Überzeugung, dass die Maßnahme so, wie sie geplant ist, nicht umgesetzt werden sollte. Es wird dringend angeregt, die möglichen Alternativen – dies wäre aus Sicht der Kreisstadt Bergheim bestenfalls die jeweilige Sperrung nur einer Fahrspur, mindestens jedoch die Durchführung der Maßnahme und damit Sperrung der Autobahn in 3 zeitlich aufeinanderfolgenden Teilabschnitten - erneut zu prüfen. So könnte der Verkehr zwar nicht störungsfrei aber wenigstens eingeschränkt über die Autobahn stattfinden und damit die Beeinträchtigungen für die Menschen vor Ort vermindert werden.

**Diese Resolution wurde der Autobahn GmbH, Direktion Rheinland, am heutigen Tage übermittelt.**

**Datum: 21.06.2022**

Auskunft erteilt:

Rats- und Bürgermeisterbüro

Michael Robens

Telefon: 02271 / 89 442

E-Mail: michael.robens@bergheim.de

Fachauskunft erteilt:

Dezernat für Strategische Stadtentwicklung

Beigeordnete Claudia Schwan-Schmitz

Telefon: 02271 / 89 624

E-Mail: claudia.schwan-schmitz@bergheim.de